

Eingangsvermerke

Anlage 1 (Zu Rn. 3 erster Halbsatz GüKGVwV)

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!

Landratsamt Unterallgäu
-Straßenverkehrsbehörde-
Postfach 13 62
87713 Mindelheim

Hinweis

1) Bitte bei einer Gesellschaft die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschaft und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft den Vor-stand, bei einer Erbengemeinschaft die Miterben, bei einem Minderjährigen die gesetzlichen Vertreter angeben, ggf. in einer ergänzenden Anlage.

Antrag auf Erteilung einer

Erlaubnis für den gewerblichen Güterkraftverkehr (§ 3 Abs. 1 GüKG)

Gemeinschaftslizenz (Artikel 4 der Verordnung [EWG] Nr. 1072/2009)

Ich beantrage die Gemeinschaftslizenz für max. Dauer von 10 Jahren

die Dauer von _____ Jahren (<10 Jahre).

1. Antragstellendes Unternehmen

1.1. Name bzw. Firma		Rechtsform
1.2. Zuständiges Amtsgericht, falls das Unternehmen im Handels- oder Genossenschaftsregister eingetragen ist:		
1.3. Hauptsitz (Straße u. Hausnummer, PLZ, Ort)		
Telefon	Telefax	Sonstige Kommunikationsverbindungen (z.B. E-Mail, Handy)
1.4. Weitere Niederlassungen (bitte geben Sie alle Niederlassungen in einer Niederlassungsliste an)		

2. Antragsstellender Unternehmer und Personen, die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellt sind. 1)

2.1	Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
	Geburtsort	Stellung im Unternehmen	
	Anschrift		
2.2	Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
	Geburtsort	Stellung im Unternehmen	
	Anschrift		
2.3	Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
	Geburtsort	Stellung im Unternehmen	
	Anschrift		

3. Angaben über den Verkehrsleiter (diese Angaben sind auch dann zu machen, wenn die Personen bereits als Unternehmer genannt ist)

Vorname	Familienname, ggf. abweichender Geburtsname	Geburtsdatum
Geburtsort	Stellung im Unternehmen	
Anschrift		
Tätigkeit als Verkehrsleiter in einem weiteren Unternehmen		

4. Anzahl der benötigten Ausfertigungen/beglaubigten Abschriften

Entsprechend der Anzahl der eingesetzten Kraftfahrzeuge (Lastkraftwagen und Zugmaschinen) werden

_____ Ausfertigungen der Erlaubnis

_____ beglaubigte Abschriften der Gemeinschaftslizenz

beantragt.

5. Fahrzeugliste

Fahrzeugart	Zulässiges Gesamtgewicht	Fahrzeugart	Zulässiges Gesamtgewicht

Bitte führen Sie alle von Ihnen eingesetzten Fahrzeuge auf (gegebenenfalls in einer ergänzenden Anlage), und zwar jeweils die Art (Lastkraftwagen, Zugmaschine/Sattelzugmaschine oder Anhänger/Auflieger) und das zulässige Gesamtgewicht; bei Sattelzugmaschinen ohne Auflieger bitte das zulässige Gesamtgewicht der in der Regel eingesetzten Fahrzeugkombination angeben, wenn es weniger als 40 Tonnen beträgt.

6. Bereits erstellte Genehmigung

Das antragsstellende Unternehmen ist bereits Inhaber einer

Erlaubnis mit _____ Ausfertigungen

Gemeinschaftslizenz mit _____ beglaubigten Abschriften

7. Bestätigung und Unterschrift

Ich versichere, dass gegen mich keine strafrechtliche Verfolgung im In- und Ausland geführt wird.

Hiermit wird bestätigt, dass die vorstehenden Angaben vollständig und richtig sind.

Ort, Datum	Rechtsverbindliche Unterschrift
------------	---------------------------------

Bitte fügen Sie Ihrem Antrag folgende Unterlagen bei:

1. Für den antragstellenden Unternehmer:
 - a) den Auszug aus den Handels- oder Genossenschaftsregister (beglaubigte Abschrift), wenn eine entsprechende Eintragung besteht,
 - b) den Nachweis der Vertretungsberechtigung,
 - c) das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (bei einer Gesellschaft für die vertretungsberechtigten Organe wie die Gesellschafter und die Geschäftsführer, bei einer Genossenschaft für den Vorstand, bei einer Erbengemeinschaft für die Miterben, bei einem Minderjährigen für die gesetzlichen Vertreter,
 - d) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 2 Abs. 2 bis 4 der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr erforderlich sind (Unbedenklichkeitsbescheinigungen des Finanzamts, der Gemeinde, der Träger der Sozialversicherungen und der Berufsgenossenschaft, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als drei Monate zurückliegen dürfen, sowie Eigenkapitalbescheinigung, gegebenenfalls mit Zusatzbescheinigung, deren Stichtage zum Zeitpunkt der Antragsstellung nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen),
 - e) den Nachweis der fachlichen Eignung, falls der antragsstellende Unternehmen die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt;
2. Für die Personen, die zur Führung der Güterkraftverkehrsgeschäfte bestellt sind:
 - a) das Führungszeugnis,
 - b) die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister,
 - c) den Nachweis der fachlichen Eignung,
 - d) den Nachweis des Beschäftigungsverhältnisses,

Das Führungszeugnis und die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister sind zur Vorlage bei der Erlaubnisbehörde zu beantragen. Sie dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verwaltungsbehörde ist nach § 15 des Güterkraftverkehrsgesetzes (GüKG) in Verbindung mit Artikel 11 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 des europäischen Parlaments und des Rates vom 21. Oktober 2009 zur Festlegung gemeinsamer Regeln für die Zulassung zum Beruf des Kraftverkehrsunternehmers und zur Aufhebung der Richtlinie 96/26/EG des Rates verpflichtet, Angaben über Inhaber von Berechtigungen für den gewerblichen Güterkraftverkehr sowie über die Person der geschäftsführungs- und vertretungsberechtigten Gesellschafter, der gesetzlichen Vertreter und des Verkehrsleiters in einem Unternehmen des Güterkraftverkehrs einschließlich Angaben über die Bescheinigung der fachlichen Eignung des Verkehrsleiters nach Maßgabe des § 2 Absatz 1 der Verkehrsunternehmensdatei-Durchführungsverordnung (VUDat-DV) in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 an die Verkehrsunternehmensdatei beim Bundesamt für Güterverkehr zu übermitteln.

Es wird darauf hingewiesen, dass die in § 2 Abs. 3 VUDat-DV in Verbindung mit Artikel 16 Absatz 2 der Verordnung (EG) 1071/2009 aufgeführten Informationen im öffentlich zugänglichen Bereich der Verkehrsunternehmensdatei gespeichert und für Jedermann über das Internet unter www.verkehrsunternehmensdatei.de einsehbar sind.

Die Verwaltungsbehörde ist im Falle der Untersagung der Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften nach § 17 Absatz 5 Satz 2 GüKG verpflichtet, die Untersagung mit Identifizierungsdaten über die Person des Betroffenen an das Bundesamt für Güterverkehr als nationale Kontaktstelle nach Artikel 18 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 zu übermitteln.

Das Bundesamt für Güterverkehr ist als nationale Kontaktstelle nach Maßgabe des § 17 Absatz 5 Satz 1 GüKG verpflichtet, auf Anfrage Auskunft über Personen, denen eine deutsche Behörde die Führung von Güterkraftverkehrsgeschäften untersagt hat an nationale Kontaktstellen anderer Mitgliedstaaten zu erteilen, sofern dies für die Prüfung von Berufszugangsvoraussetzungen erforderlich ist.

Kenntnis genommen:

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)
